

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2015/046

**Beschlussvorlage****Tagesbetreuung für Kinder: Bestand, Auslastung und Planung**

Jugendhilfeausschuss

09.07.2015

**TOP****Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage dargestellten Grundzüge der Planung von Tagesbetreuung für Kinder und die in der Anlage dargestellten Zahlen zur Auslastung und zur Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (einschl. aktueller JHA-Beschlüsse) werden als Bestandteil eine aktualisierte Anlage des Jugendhilfeplans.

**Sachverhalt:**

Als Anlage wird ein Kita-Bedarfsplan 2015/2016 in neuer Auflage beigelegt.

In Ergänzung zum Kita-Bedarfsplan wird nochmals auf die Ergebnisse der Platzvergabebesitzungen hingewiesen.

Um in den Planbereichen die erforderlichen Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, wurde gemeinsam mit Samtgemeinden und den freien Trägern nach Lösungen gesucht. Die Beschlüsse für die DRK Kita Mullewapp (Erhöhung um 10 Plätze im Vormittagsbereich) und für die Kita Neu Darchau (Umwandlung zweier bestehender altersübergreifender Gruppen zur Einrichtung einer Krippengruppe sowie Einrichtung einer halben Hortgruppe) wurden bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2015 gefasst.

Generell ist die Auslastungsquote der Kitas sehr hoch. Teilweise ist es bereits im August des Kita-Jahres nicht mehr möglich einen Platz unterjährig zu bekommen. Eine solch enge Planung kann dann nur schwer bis gar nicht auf Veränderungen, wie die Aufnahme von Flüchtlingskindern, Zuzügen, erweiterte Öffnungszeiten, Wechsel von Krippe in Kita unterjährig und Integrationsbedarfe, eingehen. Damit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern nicht möglich. Ohne die Sicherheit, einen Betreuungsplatz für das Kind/die Kinder zu bekommen und dies zeitnah zu wissen, können Eltern (insbesondere Mütter) nicht ins Berufsleben zurückkehren. Diese Situation hat auch in diesem Jahr zu viel Verärgerung seitens der Eltern geführt. Aus Sicht der Planung wäre es dringend erforderlich, freie Kapazitäten zu Beginn des Kita-Jahres vorzuhalten, damit wieder geplant werden kann und nicht reagiert werden muss.

Seitens der Kämmerei wird zu Bedenken gegeben, dass die Entscheidung für „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ automatisch auch eine Entscheidung für zusätzliche Kosten in nicht absehbarer Höhe ist. Finanzielle Möglichkeiten für „Reservekapazitäten“ bestehen im Rahmen des Haushaltsbudget nicht.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geplant werden soll. Die Bedarfe der Eltern werden gesehen und sollten mit den finanziell dafür notwendigen Aufwendungen abgewogen werden.

**Anlagen:**

Kita-Bedarfsplan 2015/2016

**Finanzielle Auswirkungen:**

- im Rahmen von HH- und Einzelbeschlüssen –

Die Kosten für einen Platz (nach Betriebserlaubnis) in einer Kindertagesstätte betragen für den Landkreis in 2013 durchschnittlich 2.700 € im Jahr nach Abzug aller Einnahmen (Finanzhilfe des Landes und Elternbeiträge). Von diesem Betrag werden 25 % (675 €) von den Samtgemeinden übernommen. 25 % der Gesamtkosten sollen durch die Elternbeiträge gedeckt sein.